

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-005

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Südlich Bergmühle"

Einreicher: Bürgermeister	11.12.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.02.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
15.02.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.02.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 27. November 2017 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Andreas Hoffeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2017 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2017-134) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Planentwurf ist nun nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- Planentwurf inklusive Begründung Stand 27.11.2017 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)